



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0013-IV/10/2019

Wien, am 22. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Jänner 2019 unter der Nr. **2662/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungen der Rechnungshofempfehlungen im Denkmalschutz“ gerichtet.

Es darf auf den Bericht des Rechnungshofes, Reihe BUND 2017/23 zu den Nachfrageverfahren hingewiesen werden. Der Rechnungshof hat in diesem Bericht ausgeführt, dass von insgesamt 99 ausgesprochenen Empfehlungen lediglich vier „offen“ sind, davon richten sich drei an das Bundesdenkmalamt (BDA) und eine an das Bundeskanzleramt (BKA).

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Empfehlungen des Rechnungshofs sind nicht umgesetzt?*

Empfehlung Nr. 12.: *Überprüfung der Wirkung der erbrachten Leistungen und der Angemessenheit des dafür erforderlichen Ressourceneinsatzes:*

Im Zuge der laufenden Reform des Bundesdenkmalamtes sind auch die kulturpolitischen Zielsetzungen klar zu definieren und die internen Abläufe zu überprüfen. Die Überprüfung der Angemessenheit der Wirkungen von erbrachten Leistungen und eingesetzten Ressourcen ist Teil dieser Reform.

Empfehlung Nr. 13: *Zentrale Prüfung der für Veränderungs- und Zerstörungsansuchen zu erlassenden Bescheide vor deren Abfertigung:*

Bereits jetzt werden Zerstörungsverfahren im Bundesdenkmalamt zentral geführt, eine zentrale Prüfung aller Bescheide vor Abfertigung in den Veränderungsverfahren (etwa 2.000 Verfahren pro Jahr) erscheint auf Grund des zu befürchtenden unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich. Derzeit erfolgt eine nachprüfende Kontrolle, die im Zuge der Neuaufstellung zu evaluieren und gegebenenfalls auszubauen ist.

Empfehlung Nr. 39: *Regelmäßige Befragung der von der Tätigkeit des Bundesdenkmalamts Betroffenen im Hinblick auf mögliche Verbesserungspotenziale für die Leistungserbringung:*

Die Möglichkeiten einer regelmäßigen Befragung werden derzeit im Bundesdenkmalamt in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt geprüft.

Empfehlung Nr. 87: *Wahrnehmung der Leitung der Rechtsabteilung durch den Verwaltungsdirektor:*

Im Zuge der laufenden Reform des Bundesdenkmalamts wird das derzeitige Statut überarbeitet; über Positionen im Bundesdenkmalamt, deren Funktionen und Aufgabengebiete ist in diesem Zusammenhang zu entscheiden.

Weitere 14 Empfehlungen wurden vom Rechnungshof als „zugesagt“ bewertet, von denen sich neun auf dauernd zu beachtende Grundsätze beziehen (etwa Einhaltung vergaberechtlischer Bestimmungen, 46; Verwendung von Fremdgeldern, 64; Vorbereitung komplexer IT-Projekte, 80, 81; Grundsätze des Projektmanagements, 82, 83, 84, 85, 86), eine Empfehlung weitgehend umgesetzt ist (Auflösung von Leiharbeitskräften, 45) und vier weitere im Zuge bzw. als Ziel und Folge der genannten Reform umgesetzt werden (Aufzeichnung personeller Ressourcen und Zuordnung erbrachter Leistungen, 5; Evaluierung der Leistungen, 11; Definition aller wichtigen Geschäftsprozesse, 76; Erhebung der Auswirkungen des Denkmalschutzes, 98).

Mag. Gernot Blümel, MBA

